

Problemstoffsammlung im Alb-Donau-Kreis

Die kostenlose Sammlung von **Problemstoffen aus Privathaushalten** beginnt wie jedes Jahr eine Woche nach den Sommerferien.

Die Problemstoffmobil-Termine Ihrer Stadt/Gemeinde werden im Mitteilungsblatt und in der öffentlichen Presse bekanntgegeben.

Angenommen werden nur dicht verschlossene Verpackungen/Behälter mit eindeutiger Kennzeichnung (am besten Originalverpackung).

Unverschlossene oder defekte Behälter können bei der Annahme abgelehnt werden.

Unterschiedliche Flüssigkeiten dürfen nicht zusammengekippt werden.

Die Behälter dürfen ein Gewicht von 60 kg und ein Volumen von 60 Litern nicht überschreiten. Aus Sicherheitsgründen, vor allem wegen der Kinder, dürfen Problemabfälle nur beim Personal des Problemstoffmobil abgegeben werden.

Von der Sammlung ausgeschlossene Stoffe müssen - vom Besitzer selbst - einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Angenommen werden:

Altfarben (flüssig, Lösungsmittelhaltig), Altöl (verunreinigt), Batterien aller Art, Bremsflüssigkeit, Elektrokleingeräte, Energiesparlampen, Fotochemikalien, Halogenlampen, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Klebemittel, Kleinkondensatoren (PBC-haltig), Kühflüssigkeit, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberhaltige Abfälle, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen (nicht restentleert), Unkrautmittel, Verdünnung.

Nicht angenommen werden:

Ablässöl, Altfarben z.B. Dispersionsfarbe (flüssig, Lösungsmittelfrei), Altfarben (eingetrocknet), Altmedikamente, Altreifen, Asbest, Betriebsmittel (ölverunreinigt), Bildschirme, chemische Kampfstoffe, Dispersionsfarbe, elementare Erdalkalimetalle, Feuerlöscher, Feuerwerkskörper, Gasflaschen, Halogene, Haushaltsgroßgeräte, infektiöse Abfälle, Katalysatoren, Kühlgeräte, Mineralwolle, Munition, nicht identifizierbare Abfälle, Pikrate, radioaktive Abfälle, Sprengstoff, Tierkadaver.

Wichtiger Hinweis:

Nicht ausgehärtete Lösungsmittelhaltige Altfarben und Klebstoffe müssen nach wie vor beim Problemstoffmobil abgegeben werden. Diese sind auf ihrer Verpackung durch folgende Gefahrensymbole gekennzeichnet.



Noch ein Tipp:

Geben Sie lösungsmittelfreie **Altfarben (z.B. Dispersionsfarbe)** und **Klebstoffe** nicht in flüssigem Zustand in den **Rest- oder Sperrmüll**. Diese sollten vorher entweder durch Austrocknen oder mit Hilfe eines Bindemittels (Zement, Sägemehl) verfestigt werden.

Haben Sie dazu noch Fragen? Die Abfallberatung des Alb-Donau-Kreises hilft Ihnen gerne weiter. Telefon 0731-185 1286.